

# EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

## Gemeindeversammlung / Protokoll

Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Jegenstorf



### Traktanden

#### Zu beschlussfassende Geschäfte

	4.261	Überbauungsordnungen Hochbau (alphabetisch)	1672
1		Überbauungsordnung ÜO Bernfeld I, Überbauungsordnung ÜO Haenni, Zonenplan 1, Ordentliche Änderungen und Projektänderung beim Strassenplan Bernstrasse, Beratung und Beschlussfassung	
	4.501	Staatsstrassen	1064
2		Bernstrasse, Sanierung Werkleitungen, Verpflichtungskredit	
	8.451	Legat Junker, Begleitetes Wohnen	2204
3		Liegenschaft GbbI-Nr. 1413-5, Wohnung, und 1417-18, EH-Platz, Bernstrasse 22a, Beschlussfassung über Veräusserung	
	8.401	Gemeindeliegenschaften (nach Strassen)	2161
4		Liegenschaft GbbI-Nr. 247, Bernstrasse 10, Erwerb, Verpflichtungskredit	
	8.111	Voranschläge	2153
5		Budget 2024 - Beratung und Beschlussfassung	

#### Mitteilungen

	1.300	Gemeindeversammlung	1842
6		Mitteilungen des Gemeinderates	

#### Verschiedenes

	1.300	Gemeindeversammlung	1842
7		Verschiedenes / Verabschiedung	

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 41 und 42 vom 13. und 20. Oktober 2023.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'206**

**Vorsitz:** Roger Schacher, Präsident der Einwohnergemeinde

**Protokoll:** Richard Holzäpfel

- Anwesend:** 126 Stimmberechtigte (3 %)
- Stimmzähler:**
- Habich Tsering, Jägerweg 4
  - Walther Sebastian, Sonnweg 8
- Stimmrecht:** Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.
- Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.
- Rügepflicht:** Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.

*Roger Schacher.* Herzlich willkommen zu unserer heutigen Gemeindeversammlung im Kirchgemeindehaus.  
Ich beginne mit diesen beiden Bildern und werde Ihnen am Ende eine Erklärung dazu geben.



Ganz herzlich begrüsse ich unsere Gemeinderatspräsidentin Sandra Lyoth, unsere Gemeinderätinnen Lydia Baumgartner, Sharon Sue Eckmann, Vanessa Staub und unsere Gemeinderäte Hans Marti, Stefan Jaggi und Peter Kropf sowie den Finanzverwalter, Ueli Hachen, und unseren Sekretär, Richard Holzäpfel. Herzlich willkommen.

## VERHANDLUNGEN

- 1** 4.261 Überbauungsordnungen Hochbau (alphabetisch)  
**1672** Überbauungsordnung ÜO Bernfeld I, Überbauungsordnung ÜO Haenni, Zonenplan 1, Ordentliche Änderungen und Projektänderung beim Strassenplan Bernstrasse, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Gemeinderat Hans Marti

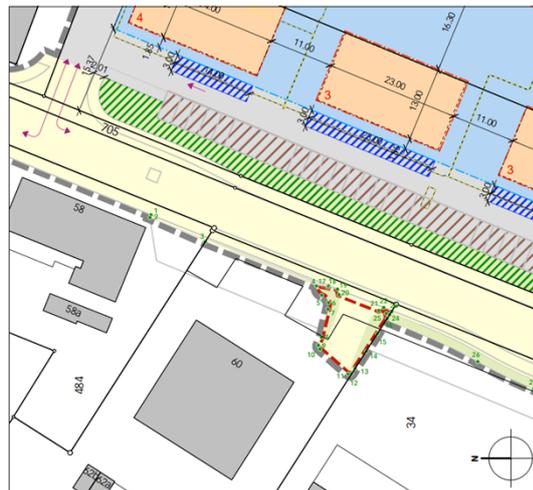
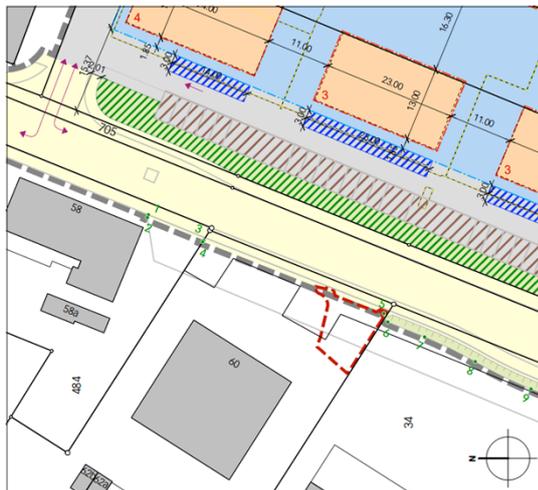
Als die Parzelle im Bernfeld, zwischen Bernstrasse und Bernfeldweg überbaut wurde, hat man die Situation planerisch in der «Überbauungsordnung Bernfeld 1» festgehalten.



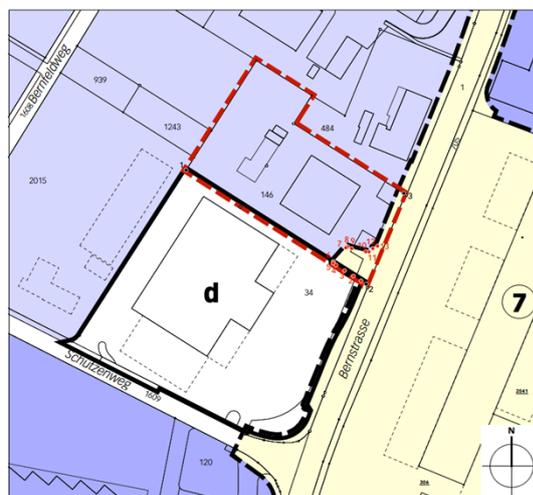
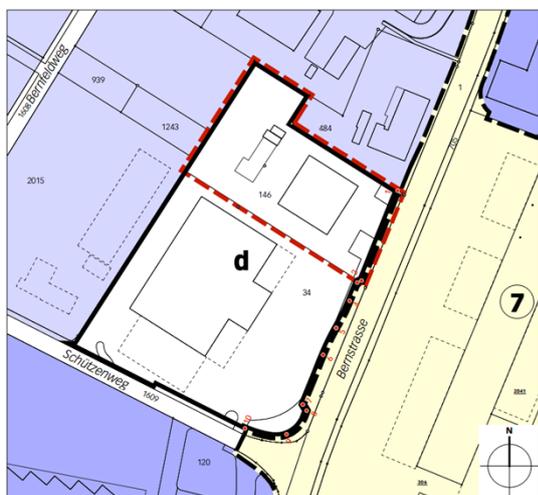
Obwohl die Situation (Erschliessung/Nutzung) der beiden ansässigen Firmen rechtlich geregelt war, gab es immer wieder und zunehmend Probleme, insbesondere betreffend der

gemeinsamen Verkehrserschliessung. Nach vielen Gesprächen unter Mitwirkung von Gemeindeverwalter und Bauverwaltung, fand man eine Lösung für beide Parzellen. Mit einer separaten Einfahrt zur Niklaus Sanitär AG präsentiert sich eine Lösung, die beiden Parzellen zu trennen und klare Verhältnisse zu schaffen.

Die «Überbauungsordnung Hänni Areal» ist insofern betroffen, als der Strassenplan der Bernstrasse zusammen mit der ÜO Hänni – Areal im koordinierten Verfahren genehmigt wurde. Mit der Änderung im Bereich des Trottoirs und der neu geplanten Einfahrt, muss dieser Teil in der Überbauungsordnung aufgenommen werden.



Die Parzelle der Niklaus Sanitär AG wird neu der Arbeitszone 2 zugewiesen, die Parzelle der Landi verbleibt in der «ÜO Bernfeld 1».



Das baurechtliche Verfahren zur formellen Durchführung der Anpassungen konnte während dem letzten Jahr durchgeführt werden. Die Umsetzung hat mit dem Bau der Stichstrasse hin zum Bernfeldweg bereits begonnen. Die Kosten gehen, bis auf die Beträge für die Publikationen, zu Lasten der zwei betroffenen Grundeigentümer.

Heute geht es darum, die neue Situation aus planungsrechtlicher Sicht zu beschliessen. Der Gemeinderat und die Bauverwaltung bitten Sie freundlich um Zustimmung zu den entsprechend geänderten Ortsplanungselementen. Eingehendere Erläuterungen haben Sie bereits dem Mitteilungsblatt zur Gemeindeversammlung entnehmen können.

Ich stehe ihnen gern für Fragen zur Verfügung, mit dem Hinweis, dass ich Politiker bin und für die technischen Fragen gern auf den anwesenden Bauverwalter verweise.

**Antrag des Gemeinderates**

Änderung der UeO „Bernfeld I“, Änderung der UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“ und Änderung des Zonenplans 1 zur Entflechtung der Betriebsareale Landi Moossee / Niklaus Sanitär AG, bestehend aus:

- Überbauungsplan UeO „Bernfeld I“
- Überbauungsvorschriften UeO „Bernfeld I“
- UeO zur ZPP Nr. 7 „Haenni-Areal“
- Zonenplan I

werden genehmigt.

**Diskussion**

*Fritz U. Wyssmann, Solecht.* Ich habe eine Frage zum Vorgehen. Es ist für mich befremdlich, der Publikation keine Inhalte entnehmen zu können. So kann ich mir keine Meinung bilden. Es fehlt der Überblick. Vor noch nicht allzulanger Zeit hat man hinsichtlich der Solecht von Seiten Kanton kommuniziert, dass keine neue Ein-/Ausfahrt genehmigt würde. Nun ist es aber so, dass im Bernfeld genau dies bewilligt werden soll und zudem noch über ein Trottoir hinweg. Und das Ganze nur wegen einer Partei. Das finde ich nicht in Ordnung und empfehle, das Geschäft abzulehnen. Zuerst sollte die Überbauungsordnung korrigiert und dann die Detailplanung an die Hand genommen werden.

Sollte der Antrag angenommen werden, möchte ich einen Eventualantrag hinsichtlich eines Linksabbiegeverbotes (Höhe Schützenweg) aus Richtung Urtenen stellen.

*Hans Marti.* Ja, es handelt sich in der Tat um ein komplexes Geschäft. Wir wollten Transparenz und haben mit all den Plangrundlagen aufzeigen wollen, dass das Eine ohne das Andere nicht möglich ist. Hinsichtlich des Strassenregimes kann ich auf das Strasseninspektorat verweisen, welches eine sehr restriktive Praxis an den Tag legt, auf welche wir als Gemeinde sozusagen keinen Einfluss haben (Ein-/Ausfahrt und Abbiegeverbot). Wir sind froh, ob dieser hier präsentierten Lösung, in welche viele Parteien involviert sind, und unterstützen sie. Bei diesem Geschäft geht es nun darum, die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung zu genehmigen.

*Roger Schacher.* Ich möchte erwähnen, dass es hier ausschliesslich um die planungsrechtliche Grundlage geht. Auf dieses folgt ein Baubewilligungsverfahren, in welchem die Möglichkeit der Einsprache besteht.

*Holger Völlinger.* Aus den Ausführungen sowohl im Mitteilungsblatt als auch hier an der Versammlung kann ich die Vor- und Nachteile dieses Geschäftes nicht entnehmen. Können diese zusammengefasst werden?

*Hans Marti.* Es geht darum, dass das Areal Niklaus aus der Überbauungsordnung entlassen und der Arbeitszone II zugewiesen wird. Die Firma Niklaus ist prädestiniert, dieser Arbeitszone zugewiesen zu werden. Durch diese Umzonung hat sie gegenüber der Überbauungsordnung leichte Vorteile hinsichtlich der Gestaltung. Ob es sich dabei aber um einen abzuschöpfenden Mehrwert handelt, muss nach der Plangenehmigung ermittelt werden.

*Fabian Scheidegger, Bauverwalter.* Es handelt sich tatsächlich um ein komplexes Konstrukt mit verschiedenen Bestandteilen. Wir stimmen über die Schaffung der planerischen Grundlage ab, damit die skizzierte Weiterentwicklung des Areals vollzogen werden kann. Mit dem Strassenplan soll die Voraussetzung des Erstellens des Abbiegers in den Schützenweg sowie die neue Ein-/Ausfahrt auf das Areal geschaffen werden. Den beiden gezeigten Planskizzen des Zonenplanes kann entnommen werden, dass das Areal Niklaus aktuell der Überbauungsordnung Bernfeld I zugewiesen ist und neu der Arbeitszone II zugeteilt werden soll. Es

entspricht dem Wunsch der Firma, nach Bestimmungen der Arbeitszone bauen zu können. Der Unterschied ist nicht gross. Die Masse lassen ein leicht höheres oder breiteres Gebäude zu. Im Bereich des bisherigen Standortes der Waschanlage der Landi, kann sich die Firma Niklaus ausdehnen. Wie bereits erwähnt, ob sich dadurch ein Mehrwert ergibt, muss noch berechnet werden.

*Holger Völlinger.* Besten Dank. So wie ich das jetzt verstanden habe, stimmt die skizzierte Lösung für beide Parteien (Niklaus und Landi).

## Beschluss

Mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

## 2 4.501 Staatsstrassen 1064 Bernstrasse, Sanierung Werkleitungen, Verpflichtungskredit

Berichterstatter: Gemeinderat Peter Kropf

Werte Anwesende, guten Abend miteinander. Ich beantrage heute wieder einmal einen grossen Betrag, für ein Projekt im Bereich Tiefbau. Das Projekt ist im gelben Mitteilungsblatt ausführlich beschrieben und somit mache ich nur eine kurze Zusammenfassung.

Auslöser für dieses Projekt ist das Strasseninspektorat Seeland, welches den Belag auf der Bernstrasse vom Dorfeingang von Urtenen kommend bis zum Tromgässli sanieren will. Aus diesen Gründen will die Einwohnergemeinde Jegenstorf ihre Werkleitungen in diesem Strassenabschnitt vorgängig instandsetzen und wo nötig ergänzen. Die Verkehrsbelastung im betroffenen Strassenabschnitt beträgt rund 10'000 Fahrzeuge pro Tag und ist gleichzeitig eine Route für Ausnahmetransporte. Die geplanten Bauarbeiten sind deshalb unter dem laufenden Betrieb auszuführen. Das heisst, die Strasse darf für die Arbeiten nicht gesperrt werden.



Die Gesamtanierung der Bernstrasse ist ein komplexes Projekt mit verschiedenen Bauherrschaften und benötigt einen entsprechend grossen Koordinationsaufwand. Die Federführung des Projektes liegt beim Kanton. Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung GEP ist die bestehende Mischabwasserleitung auf einer Länge von ca. 370 m stark überlastet und in einem baulich schlechten Zustand. Neu soll das Abwasser in der Bernstrasse im Trennsystem geführt werden. Die bestehende Mischabwasserleitung wird zur Schmutzabwasserleitung umfunktioniert und die Regenabwasserleitung wird neu gebaut. Die Wasserleitung ist auf dem gesamten Abschnitt zwischen 70 - 110 Jahre alt und hatte in den letzten Jahren sieben Korrosionsschäden. Ein Ersatz der Wasserleitung ist deshalb zwingend notwendig. Die Dimensionierung der Wasserleitung bleibt gleich. Ebenfalls wird auf der

gesamten Länge der geplanten Sanierungen und Neubauten eine Fernwärmeleitung verlegt. (Brauner Strick) Die Kosten dafür werden vom Werkeigentümer übernommen.

Für die Verkehrserschliessung zum Haenni-Areal gelten die Strassenstandards des Kantons bezüglich der Verkehrssicherheit. Die Bernstrasse und der Anschluss des Schützenweges müssen lokal angepasst werden. Im Bereich des Anschlusses Schützenweg wird auf der Bernstrasse ein Mittelstreifen als Abbiegehilfe markiert. Die Fahrbahn wird dafür nach Westen verbreitert.

Die Investition wird zum grössten Teil aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert. Die Spezialfinanzierung hat genügend Eigenkapital, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren.

Die Erstellungskosten sind gemäss Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent. Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes kann mit den eingeplanten Reserven kompensiert werden und überschreitet somit den beantragten Kredit nicht.

Die Finanzkommission hat aufgrund der Investitionshöhe und der Folgekosten in den jeweiligen Bereichen festgestellt, dass das Projekt aus finanzieller Sicht tragbar ist und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Für die Sanierung der Werkleitungen in der Bernstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000.00 genehmigt.

#### **Diskussion**

*Kurt Binz, Dörfli.* Mich interessiert, welcher Belag eingebaut wird. Wir haben die Unterschiede und die entsprechenden Auswirkungen mit dem Einbau des Flüsterbelages im Zentrum feststellen können.

*Peter Kropf.* Der Kanton baut innerorts Flüsterbeläge ein.

*Jean Daniel Gerber, Fliederweg.* Im Bereich des Strassenverlaufes, in welchem die Werkleitungen erneuert werden, haben wir eine hohe Verkehrsdichte mit entsprechenden Belastungen. Es gibt zudem überall zusätzliche Baustellen, so etwa auf dem Haenni-Areal oder wie beim vorhergehenden Traktandum erwähnt bei der Firma Niklaus. Ich hoffe, dass all die Arbeiten koordiniert werden und später nicht wieder aufgerissen werden muss. Es würde mich auch interessieren, wie während der Bauzeit das Verkehrsregime geplant ist vor allem auch mit Blick auf die zusätzlichen Herausforderungen wie etwa der nahe Bahnübergang auf der Bernstrasse.

*Peter Kropf.* Aktuell laufen die Ausschreibungen der Baumeisterarbeiten beim Kanton. Die offerierenden Firmen sind sich der komplexen Ausgangslage bewusst und bringen diesbezüglich entsprechendes Knowhow mit. Ich muss aber auch erwähnen, dass es sich dabei um eine Baustelle des Kantons und nicht um eine der Gemeinde handelt. Wir stehen aber in Verbindung und können unsere Bedürfnisse einbringen. Die Bauarbeiten der Gemeinde (Werkleitungen) dauern in etwa ein halbes Jahr. Das gesamte Bauprojekt könnte, je nach Wetterverhältnissen, in 9 – 12 Monaten abgewickelt werden. Der Einbau des Flüsterbelages dürfte noch etwas auf sich warten lassen, weil vorerst der „Setzungsprozess“ abgewartet wird. Die abschliessenden Belagsarbeiten sind per 2025 geplant.

*Elsbeth Kipfer.* Wird auch an die Velofahrer gedacht? Gibt es eine Velospur?

*Peter Kropf.* Nein die gibt es nicht, weil es die Platzverhältnisse im 7,5 m breiten Strassenraum nicht zulassen. Es werden aber zur Verbesserung der Sicherheit z. B. die Randabschlüsse schräg eingebaut.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

### 3 8.451 Legat Junker, Begleitetes Wohnen 2204 Liegenschaft Gbbl-Nr. 1413-5, Wohnung, und 1417-18, EH-Platz, Bernstrasse 22a, Beschlussfassung über Veräusserung

Berichterstatter: Gemeinderat Hans Marti

An einer Klausursitzung im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat von Jegenstorf vertieft mit der finanziellen Situation unserer Gemeinde auseinandergesetzt. Dabei wurden natürlich auch unser Liegenschaftsportfolio durchleuchtet.



Die Einwohnergemeinde Jegenstorf besitzt an der Bernstrasse 22a in der «alten Sattlerei» eine 2,5 Zimmerwohnung und einen Einstellhallenplatz. Die Wohnung und der Einstellhallenplatz wurden im Jahr 2004 für CHF 205'000.00 gekauft, mitunter um dem Legat von Charlotte Junker-Flückiger selig gerecht zu werden, dessen Zweck es ist, mittellosen, älteren oder behinderten Personen die Wohnsituation finanziell zu erleichtern.

Armut, insbesondere Altersarmut oder Alterseinsamkeit, sind heute mindestens so aktuelle Themen wie in den 70er Jahren, als das Legat gespendet wurde.

Die Unterstützungsleistungen aus den schweizerischen Sozialwerken, für mittellose, ältere und behinderte Personen,

hat sich seither verändert, insbesondere seit dem Empfang des Legats in den 70er Jahren. Zum Beispiel können eine vereinfachte Steuerveranlagung, der Anspruch auf Prämienverbiligung oder die Befreiung von SERAFE Gebühren auf Grund der vergünstigten Wohnsituation wegfallen und der Legatszweck belastet die Nutzenden mehr als er sie entlastet.

Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung sehr wohl bewusst, die ihm mit dem Legat übertragen worden ist, und er ist bereit, Lösungen zu suchen, die ehrenhafte Hinterlassenschaft dem Zweck entsprechend einzusetzen.

Mit der vergünstigten Wohnsituation in dieser Wohnung kommen wir aus den erwähnten Gründen dem Legatszweck nicht nach. Die letzte Legatsnutzerin (Mieterin Bernstrasse 22a) ist im letzten Frühjahr verstorben und es stehen kleine Renovationsarbeiten an. Der Besitz einer Wohnung hat im Gegensatz zum Besitz einer Liegenschaft, also mit eigenem Boden, keine strategische Bedeutung. Wir wissen auch, dass das Leben in diesem Haus eine eigene Dynamik hat. Es ist behinderten und altersgerecht gebaut, hat Gemeinschaftsräume und gewisse Regeln des Zusammenlebens müssen befolgt werden. Es ist selbstredend, dass bei einem Verkauf auf bestehende Hausordnungen Rücksicht genommen werden muss.

All diese Fakten haben den Gemeinderat dazu veranlasst, ihnen den Verkauf der Wohnung in der alten Sattlerei inklusive dem Einstellhallenplatz zu beantragen. Der Erlös in der Höhe der Gestehungskosten ist weiter im Legat gebunden, der darüberhinausgehende Erlös wird der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ich stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Die Veräusserung von GbbI-Nr. 1413-5 (Wohnung Bernstrasse 22A) mit GbbI-Nr. 1417-18 (Einstellhallenplatz) wird beschlossen und der Gemeinderat ermächtigt, die Liegenschaft an den Meistbietenden zu verkaufen.

#### **Diskussion**

*Kurt Geissler. Jungfrauweg.* Ich habe mir zum Geschäft Überlegungen gemacht und es ist mir nicht ganz wohl dabei. Den beabsichtigten Verkauf kann ich nachvollziehen und stimme ihm zu. Auch die Absicht, die Liegenschaft an den Meistbietenden zu veräussern, kann ich verstehen. Im Zusammenhang mit der Nutzungsbestimmung dieser Wohnung dürfte es auch entsprechende Auflagen geben. Dass aber der Mehrertrag dem Allgemeinen Haushalt zufließen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Dies verstösst nach meinem Verständnis gegen das Legalitätsprinzip. Die Gemeinde kann nur entsprechend reglementierte Einnahmen generieren. Also nach meiner Einschätzung keine Einnahmen aus dem Legatserlös. Zudem stellt sich mir die Frage, was es für Auswirkungen hätte, wenn die Wohnung unter den Gestehungskosten veräussert würde. Müsste da die Gemeinde draufzahlen? Ich bin nicht Jurist, habe aber kein gutes Gefühl.

*Sofern auch andere Personen meine Einschätzungen teilen, stelle ich folgenden Antrag:*

1. *Die Liegenschaft wird an den Meistbietenden veräussert, und*
2. *der Gemeinderat hat ein Rechtsgutachten, vor dem Hintergrund der Legatserlöse und deren Verwendungszweck, erstellen zu lassen. Er hat das entsprechende Ergebnis der Gemeindeversammlung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.*

*Hans Marti.* Mit dieser Wohnung kann der Legatszweck nicht mehr erfüllt werden. Deshalb soll sie veräussert werden und die aus dem Legat verwendeten CHF 205'000.00 für den Erwerb wieder ans Legat zurückfließen. Ziel der Gemeinde ist es, die Liegenschaft zu einem höheren Preis als die Gestehungskosten zu veräussern. Schlussendlich wird der Markt zeigen, welchen Erlös wir generieren können.

*Richard Holzäpfel.* Das Legat wurde beim Erwerb dieser Wohnung seinem Zweck entsprechend eingesetzt. Es wurden auch andere Wohnungen aus dem Legat finanziert, so etwa in der Iffwilstrasse 4. Es hat sich aber über all die Jahre gezeigt, dass mit diesem Vorgehen die Zweckbestimmung nicht befriedigend abgedeckt werden kann. Entsprechend mussten die Liegenschaften wieder abgestossen oder hinsichtlich des Legats „entwidmet“ werden. Jenes Geld, welches nicht legatskonform verwendet wird, muss von der Gemeinde verzinst werden. Das zweckbestimmt verwendete Kapital wird durch die Nutzung verzinst (Bsp. Mietzinse) und fließt den Legatsmitteln zu. Es erscheint selbstredend, dass das Kapital in gleicher Höhe wiederum an die Legatsmittel zurückfließen muss. Es spricht nichts dagegen, die Mehrerträge aus dem Erlös der Laufenden Rechnung gutzuschreiben. Es kann nicht das Ziel sein, mit der Legatsverwendung Mehrerlöse zu erzielen, weil dies einer Spekulation gleichkäme. Dies käme einem Verstoß gleich. Es ist korrekt, dass der Gemeinderat kein juristisches Gutachten hat erstellen lassen. Sofern die Gemeindeversammlung dies aber möchte, so kann eine entsprechende Expertise in Auftrag gegeben und das Resultat mit Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt präsentiert werden.

*Holger Völlinger.* Wenn ich 1980 CHF 205'000.00 investieren würde, was würde zwischenzeitlich passieren? Es geht mir um die Wertbestimmung. Die Liegenschaft hat heute nicht mehr den gleichen Wert.

*Stefan Jaggi.* Wir haben einen amtlichen Wert und einen Verkehrswert. Aber schlussendlich wird der Markt zeigen oder bestimmen, welchen Wert die Liegenschaft bei der Veräusserung hat. Man könnte noch eine Schätzung erstellen lassen. Aber wie gesagt, es wird nur die Ausschreibung zeigen, welcher Erlös generiert werden kann.

*Hans Marti.* Wenn wir von einem Wert von CHF 1 Mio. in den 70er Jahren ausgehen, so hat das Legat heute sicher zugelegt, wie auch die Wohnung an Wert zugelegt hat. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich aber um einen Frankenbetrag. Und diese dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend verwendet werden.

*Roger Schacher.* Ich möchte einfach noch erwähnen, dass das Erstellen eines juristischen Gutachtens entsprechend Geld kosten würde.

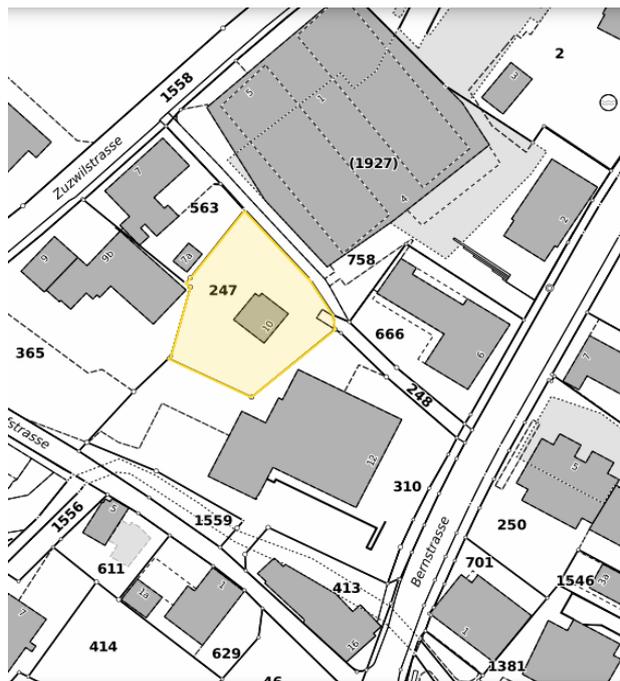
## Beschluss

Der Antrag Geissler wird mit 9 Stimmen, 10 Enthaltungen und grossem Mehr abgelehnt. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen und grossem Mehr genehmigt.

### 4 8.401 Gemeindeliegenschaften (nach Strassen) 2161 Liegenschaft Gbbl-Nr. 247, Bernstrasse 10, Erwerb, Verpflichtungskredit

Berichterstatterin: Gemeinderatspräsidentin Sandra Lyoth

Geschätzte Anwesende, die wichtigsten Eckdaten zu diesem Geschäft konnten Sie ausführlich dem Mitteilungsblatt entnehmen. Dem Gemeinderat ist es aber ein spezielles Anliegen, auf ein paar wichtige Punkte hinzuweisen.



Ein entscheidender Punkt ist die Lage der Liegenschaft. Diese spielt die wichtigste Rolle bei der Begründung zum Erwerb, welchem vor allem strategische Bedeutung zukommt. Als Eigentümerin der Liegenschaft Bernstrasse 10 hat die Gemeinde die Möglichkeit, nicht nur als Planungsbehörde hinsichtlich der Zentrumsentwicklung Einfluss zu nehmen. Ein Blick auf die Eigentumsverhältnisse im Zentrum zeigt, dass es der Gemeinde schon immer ein grosses Anliegen war, in diesem Perimeter Land zu besitzen und damit die strategische Ausrichtung entscheidend mitbestimmen zu können. Die beiden Beispiele Coop und Ärztezentrum verdeutlichen das Umsetzen dieser Strategie im Sinne des Wertgewinns für unser Dorf. Aufgrund von kantonalen Vorgaben wird auch die Gestaltung rund um den Dorfbach eine Veränderung erfahren. Auch hier ist es wichtig, dass die Gemeinde als Grundeigentümerin involviert ist und mitbestimmen kann.

Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass die Investition von CHF 1,255 Mio. eine weitere grosse Belastung unserer Gemeindefinanzen darstellt. Bei der Meinungsfindung zu diesem Geschäft waren allerdings die positiven Auswirkungen und Möglichkeiten ausschlaggebend und haben überwogen. Der Gemeinderat hat den Beschluss einstimmig gefällt und will von dieser einmaligen Möglichkeit profitieren. Die Folgekosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv beziffert werden, weil die Nutzung der Liegenschaft noch nicht feststeht. Deshalb ist auch offen, ob die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen oder im Finanzvermögen der Bilanz geführt wird.

Nach dem hoffentlich positiven Beschluss der Gemeindeversammlung kann der Kauf per Januar 2024 vollzogen werden. Der Gemeinderat wird sich im Anschluss mit der Nutzungsfrage befassen und darüber beschliessen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Für den Erwerb von Liegenschaft Gbbl-Nr. 247, Bernstrasse 10, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1,255 Mio. genehmigt.

#### **Diskussion**

*Marc Schabert, Brüggackerstrasse.* Es interessiert mich, welche übrigen Grundstücke sich noch im Eigentum der Gemeinde befinden.

*Sandra Lyoth.* Die Gemeinde ist Eigentümerin von Gbbl-Nr. 310, Ärztezentrum und Gbbl-Nr. 758, Coop, (Land im Baurecht abgegeben). Gbbl-Nr. 666 befindet sich im Privatbesitz.

*Marc Schabert, Brüggackerstrasse.* Was beabsichtigt die Gemeinde mit dem Liegenschaftserwerb?

*Sandra Lyoth.* In einem ersten Schritt müssen wir den Kauf beschliessen und vollziehen. Wie die Liegenschaft anschliessend genutzt wird, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Es ist nichts spruchreif. Wir haben den verstorbenen Grundeigentümer gekannt. Er lebte in unserer Dorfgemeinschaft und das Gemeinwohl lag ihm am Herzen. In dieser Hinsicht werden wir uns auch Überlegungen machen.

*Marc Schabert, Brüggackerstrasse.* Der strategische Gedanke ist nachvollziehbar. Aber wir haben auch eine angespannte Finanzlage. Deshalb hat die Begründung für mich zu wenig „Fleisch am Knochen“.

*Sandra Lyoth.* Wir haben uns die Zeit für den Erwerb nicht aussuchen können und müssen jetzt handeln.

*Nadine Buache, Solecht.* Ich möchte auf die Ausführungen im gelben Mitteilungsblatt zum Allgemeinen Haushalt auf S. 20 und dem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad hinweisen und diesen in Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen stellen. Sind diese, unter anderem hinsichtlich dieses Geschäftes, berücksichtigt?

*Stefan Jaggi.* Nein, diese Investitionen sind nicht mitberücksichtigt. Vermutlich wird die Liegenschaft im Finanzvermögen geführt. Wenn wir mit einer Verzinsung mit 2 % rechnen, ergäbe dies einen Finanzertrag von CHF 24'000.00. Damit wären die Kosten abgedeckt.

*Nadine Buache, Solecht.* Würde mit diesen CHF 24'000.00 die Selbstfinanzierung verbessert?

*Ueli Hachen, Finanzverwalter.* Nein, damit sind nur die Zinsen und allfällige Unterhaltskosten abgedeckt.

*Nadine Buache, Solecht.* Ich verweise noch einmal auf den Selbstfinanzierungsgrad und ermuntere Sie alle, diese zu studieren. Die Entwicklung bis 2028 betrachte ich mit Besorgnis.

## Beschluss

Mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

## 5 8.111 Voranschläge 2153 Budget 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Gemeinderat Stefan Jaggi

Guten Abend geschätzte Anwesende.

Ich freue mich, Ihnen heute das Budget 2024 präsentieren zu dürfen. Das Budget ist im Mitteilungsblatt Nr. 2/2023 publiziert worden. Das gesamte Budget mit allen Details ist während den letzten Wochen wiederum in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Gerne mache ich jetzt eine kurze Zusammenfassung.

### Gesamthaushalt

Die Einwohnergemeinde Jegenstorf plant per 2024 im Gesamthaushalt mit Aufwendungen von CHF 27'878'307 und mit Erträgen von CHF 27'671'203 und somit mit einem negativen Ergebnis der Erfolgrechnung im Gesamthaushalt von CHF 207'104.

Der Gesamthaushalt umfasst den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Hinzu kommt noch die Spezialfinanzierung Feuerwehr, welche über die Feuerwehrsteuer finanziert wird.

#### Gesamthaushalt (Ergebnis über alle Haushalte)

Aufwand	CHF 27'878'307.00
Ertrag	CHF 27'671'203.00
Ergebnis	CHF -207'104.00

Der allgemeine Haushalt wird auf dieser Folie ausgeglichen dargestellt. Auf den späteren Folien werden wir sehen, dass im

Steuerhaushalt (Allg. Haushalt)	SF Wasser- versorgung	SF Abwasser- entsorgung	SF Abfall	SF Feuerwehr
Ergebnis CHF 0.00	Ergebnis CHF -8'263.00	Ergebnis CHF -82'645.00	Ergebnis CHF -36'834.00	Ergebnis CHF -79'362.00

Allgemeinen Haushalt im nächsten Jahr mit einem Ertragsüberschuss gerechnet wird. Nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) werden Überschüsse im Allgemeinen Haushalt unter der Bedingung, dass die ordentlichen Abschreibungen niedriger sind als die Nettoinvestitionen, in die finanzpolitische Reserve eingelegt und damit ein ausgeglichener Abschluss ausgewiesen. Dies ist im Jahr 2024 nach vorliegendem Budget der Fall. In der Spezialfinanzierung Wasser erwarten wir ein leicht negatives Ergebnis von rund CHF 8'000.00. In der Spezialfinanzierung Abwasser gehen wir von einem negativen Ergebnis von rund CHF 82'000.00 aus. Die Spezialfinanzierung Abfall wird ebenfalls mit einem negativen Ergebnis von rund CHF 37'000 budgetiert. Und zuletzt die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem erwarteten negativen Ergebnis von rund CHF 79'000.00. All die Ergebnisse zusammen führen zum negativen Ergebnis im Gesamthaushalt von rund CHF 207'000.00.

## Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-207'104.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'376'773.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	810'098.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-108'043.00
Einlagen in das Eigenkapital	518'893.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'293'000.00
Selbstfinanzierung	1'097'617.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-11'302'000.00
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-10'204'383.00</b>

**Die Folie zeigt die budgetierte Selbstfinanzierung unserer Einwohnergemeinde und damit unsere Investionskraft aus eigenen Mitteln. Der Selbstfinanzierung von rund CHF 1.1 Mio. stehen geplante Investitionen von rund CHF 11.3 Mio. im Gesamthaushalt gegenüber. Die daraus abgeleitete Neuverschuldung wird mit dem Finanzierungsergebnis von rund CHF 10.2 Mio. ausgewiesen.**

## Das wichtigste in Kürze zum Budget 2024

Wir werfen einen Blick auf die jeweiligen Haushalte. Beginnen wir mit dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt. Das Wichtigste in Kürze:

- Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.53
- Durch den positiven Abschluss im Allgemeinen Haushalt kommt es zu einer Äufnung der finanzpolitischen Reserve im Umfang von rund CHF 520'000.00.
- Die 4. Tranche der Auflösung der Neubewertungsreserve ergibt im Budget einen positiven Effekt von rund CHF 1.3 Mio.
- Im Allgemeinen Haushalt soll kräftig investiert werden. Das Budget sieht Investitionen von rund CHF 9.795 Mio. vor. Dabei handelt es sich natürlich vorwiegend um das Projekt Neubau Gyrisberg I. Über das Projekt ist an der Urne abgestimmt worden.
- Und zuletzt erwarten wir für das Jahr 2024 eine erhebliche Zunahme der Neuverschuldung in der Grössenrodung von rund CHF 10 Mio.

## Planungsdaten Budget 2022

Und hier noch die weiteren Planungswerte des Allgemeinen Haushaltes. Zu erwähnen ist die Liegenschaftssteuer von 1 Promill des amtlichen Wertes, welcher ebenfalls keine Anpassung erfahren hat. Nochmals speziell zu erwähnen ist, dass im Allgemeinen Haushalt mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 520'000 geplant wird und somit eine Einlage in die finanzpolitische Reserve ermöglicht wird.

Ergebnis Steuerhaushalt CHF 518'893.00		
Nach Einlage in die finanzpolitische Reserve CHF 0.00		
Gemeindesteueranlage	1.53	
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	
in Mio.	BU 2024	BU 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	9.795	11.100
Bilanzüberschuss	13.9	10.2

Mit der Umsetzung des Budgets 2024 wird der Bilanzüberschuss auf CHF 13.9 Mio. anwachsen und stellt damit eine gute Reserve für die Zukunft dar. Wichtig zu wissen ist, dass das vorliegende Ergebnis aktuell gut tragbar ist. Es schliesst aber nur aufgrund der Auflösung der 4. Tranche der Neubewertungsreserve im Umfang von rund CHF 1.3 Mio. positiv ab. Die Gemeinde hat durch diesen Effekt aber nicht mehr Geld in der Kasse.

## Abweichungen nach Dienstbereichen

Die Folie zeigt die Nettoabweichungen der Positionen gegenüber dem Budget des Vorjahres in den jeweiligen Dienstbereichen. Jeder Dienstbereich beinhaltet eine grosse Anzahl von verschiedensten Einzelpositionen.

	Budget 2024 Netto	Veränderung ggü. Budget 2023	Budget 2023 Netto
Dienstbereich	Aufwand/Ertrag		Aufwand/Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'245'535.00	+113'260.00	2'132'275.00
Öffentliche Sicherheit	61'470.00	-1'820.00	63'290.00
Bildung	5'421'020.00	+90'848.00	5'330'172.00
Kultur und Freizeit	458'736.00	-22'575.00	481'311.00
Gesundheit	49'365.00	-9'802.00	59'167.00
Soziale Sicherheit	5'011'670.00	+69'215.00	4'942'455.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'407'939.00	+83'368.00	1'324'571.00
Umweltschutz und Raumordnung	289'000.00	-32'200.00	321'200.00
Volkswirtschaft (+)	87'000.00	-9'775.00	96'775.00
Finanzen und Steuern (+)	14'857'735.00	+300'069.00	14'557'666.00

In meinen Erläuterungen beziehe ich mich nur auf die grössten Treiber der Abweichungen. Besteht ein vertieftes Interesse, steht das vollständige Budget selbstverständlich auf der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In der *Allgemeinen Verwaltung* ist die Steigerung des Nettoaufwandes auf steigende Personalkosten wie auch auf erhöhte Software- und Lizenzkosten zurückzuführen. Bei der *Öffentlichen Sicherheit* kommt es gegenüber dem Budget 2023 nur zu kleineren Anpassungen in einzelnen Positionen.

Im Bereich der *Bildung* kommt es zu einer Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2023. Die Steigerung ist vor allem auf höhere Lehrergehaltskosten wie auch auf höhere Schulgelder zurückzuführen. Zudem steigen die Kosten für den Betrieb der Schulliegenschaften in den Bereichen Unterhalt, Abschreibungen und Personalkosten.

Im Dienstbereich *Kultur und Freizeit* kommt es vor allem durch den Wegfall des Dorffestes 2023 zu einer Reduktion des Nettoaufwandes gegenüber dem Vorjahresbudgetwert.

Im Dienstbereich *Gesundheit* kommt es zu einem tieferen budgetierten Nettoaufwand. Die Ursache dafür sind die gesunkenen, eingestellten Beträge für die Pandemie. Die restlichen Positionen in diesem Dienstbereich bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Im Bereich *Soziale Sicherheit* wird im Budget 2024 einem höheren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Erhöhung sind die erhöhten Beiträge in den Lastenausgleich für Sozialhilfe ausschlaggebend.

Der Bereich *Verkehr und Nachrichtenübermittlung* zeigt gegenüber dem Budget 2023 einen höheren Nettoaufwand. Der Ursprung liegt im Bereich des Strassenunterhaltes und der Erhöhung des Beitrages an den öffentlichen Verkehr.

Unter *Umweltschutz und Raumordnung* kommt es zu einer Reduktion des Nettoaufwandes. Die Hauptpositionen, welche Änderungen erfahren, sind die reduzierten Unterhaltsausgaben bei den Gewässerverbauungen sowie die tieferen Honorare für Gutachten. Ebenfalls unter dieser Position sind die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall geführt.

Die Veränderung im Bereich *Volkswirtschaft* resultiert hauptsächlich aus der Reduktion der Konzessionsentschädigung.

Im Bereich *Finanzen und Steuern* wird im Vergleich zum Budget 2023 ein höherer Nettoertrag erwartet.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen ist erneut ein Zuwachs eingeplant. Dieser Zuwachs basiert auf den Prognosedaten des Kantons. Zudem wirkt sich die Auflösung der 4. Tranche der Neubewertungsreserve positiv aus. Weiter zu erwähnen ist der Anteil am interkantonalen Finanzausgleich. Zudem sind ebenfalls wesentliche Anpassungen bei den budgetierten Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital berücksichtigt worden. Das gestiegene Zinsniveau wird unsere Rechnung entsprechend belasten.

## Finanplan Entwicklung 2024 -2028

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	0.000	-0.690	-1.918	-2.111	-2.145
Planmässige Abschreibungen	1.248	1.933	1.963	2.019	2.053
Einlage in finanzpolitische Reserve	0.518	0.000	0.000	0.000	0.000
Entnahme Neubewertungsreserve	1.293	1.293	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>0.474</b>	<b>-0.050</b>	<b>0.044</b>	<b>-0.091</b>	<b>-0.091</b>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	10.055	2.325	1.700	1.760	1.460
Nettoinvestition Finanzvermögen	0.100	0.000	0.000	0.000	0.000
<b>Saldo Selbstfinanzierung</b>	<b>-9.580</b>	<b>-2.375</b>	<b>-1.655</b>	<b>-1.851</b>	<b>-1.551</b>
Bilanzüberschuss /- <u>fehlbetrag</u>	13.965	13.275	11.356	9.245	7.099
Finanzverbindlichkeiten	27.683	30.855	33.198	35.617	37.902
Verwaltungsvermögen	27.432	27.823	27.560	27.300	26.706

Dieser Folie entnehmen Sie ein paar wichtige Zahlen aus dem Finanzplan des Allgemeinen Haushaltes der Planperiode 2024 – 2028. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und wird durch die Finanzverwaltung laufend nachgeführt. Was hier sehr schön zu sehen ist, ist der durch die Auflösung der Neubewertungsreserve verursachte positive Effekt, welcher uns einen positiven Rechnungsabschluss beschert. Die Auflösungen werden auch per 2025 noch einen letzten positiven Effekt auf die Rechnung 2025 haben und dann wegfallen. Die über 5 Jahre laufende Auflösung endet nämlich auf diesen Zeitpunkt. Zudem führen die anstehenden, hohen Investitionen, gerade beim Neubau des Schulhauses Gyrisberg I, zu einem markanten Anstieg der Fremdverschuldung. Nach dem Investitionsspeak im Jahr 2024 normalisieren sich dann aber die eingeplanten Investitionsvorhaben. Die Entwicklung ist in der Position Finanzverbindlichkeiten zu gesehen.

Mit den Investitionen nehmen natürlich auch die Abschreibungsaufwände laufend zu. Diese sind im Jahr 2024 noch mit rund CHF 1.248 Mio. ausgewiesen, wachsen bis ins Jahr 2028 auf über CHF 2 Mio. an und werden damit die künftigen laufenden Rechnungen weiter belasten.

Der Finanzplan zeigt auch die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses. Das mit rund CHF 13.9 Mio. beachtliche Polster wird durch die schlechteren Ergebnisse der kommenden Jahre bis ins Jahr 2028 voraussichtlich auf ein Niveau von rund CHF 7 Mio. absinken. Der längerfristige Handlungsbedarf ist klar erkennbar und wird in den nächsten Jahren weitere Massnahmen zur Folge haben.

Damit verlassen wir den Allgemeinen Haushalt und wenden uns noch den Spezialfinanzierungen zu. Die budgetierten Zahlen der Spezialfinanzierungen *Wasser und Abwasser* wurden bereits auf den ersten Folien illustriert. Die Gebühren können im bisherigen Umfang beibehalten werden. Die Ausgaben sind mit den vorhandenen Bilanzüberschüssen tragbar. Das Gleiche gilt ebenfalls für die Spezialfinanzierung *Abfall*.

Bei der Spezialfinanzierung *Feuerwehr* wird mit einem negativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung von rund CHF 79'000 gerechnet. Die Feuerwehrsteuer von 8.5 % der einfachen Steuer - Min. CHF 22.50 und Max. CHF 450.00 - bleibt ebenfalls unverändert.

Die vorhandenen Mittel im Fonds zwingen den Gemeinderat aber aktuell noch nicht, eine Anpassung der Ersatzabgabe vorzunehmen. Dieser Schritt wird erst bei einer ausgewiesenen

Notwendigkeit vollzogen. Zudem ist es schwierig einzuschätzen, in welchem Umfang die Feuerwehr 2024 zum Einsatz kommt. Wir hoffen natürlich möglichst wenig.

Abschliessend kann gesagt werden, dass es zu den Aufgaben des Gemeinderates gehört, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde rechtzeitig und vorausschauend zu steuern und geeignete Massnahmen einzuleiten. Das vorliegende Budget beinhaltet eine unveränderte Steueranlage von 1.53, was mittelfristig den definierten Eckwerten des Gemeinderates entspricht. Die Ergebnisse der nächsten zwei Jahren werden noch durch die Auflösung der Neubewertungsreserve positiv beeinflusst. Anschliessend steht der vorhandene Bilanzüber zur Abfederung der Ergebnisse zur Verfügung.

Weiter zu beachten sind aber die hohen Investitionen, welche den Fremdmittelbedarf der Gemeinde massiv ansteigen lassen. Zudem hat sich die Zinssituation nicht gerade zu unseren Gunsten entwickelt. Jetzt wo wir grössere Tranchen an Fremdfinanzierungen brauchen, sind die Zinsen massiv höher als auch schon. Dieser Umstand macht unsere Situation in den kommenden Jahren noch anspruchsvoller. Ohne die positiven Effekte durch die Auflösung der Neubewertungsreserve wären wahrscheinlich bereits jetzt Massnahmen nötig. Doch aktuell profitieren wir noch bis 2025 von der Auflösung wie auch vom vorhandenen Bilanzüberschuss. Doch spätestens nach dem Auslaufen der Auflösung der Neubewertungsreserve, sind aus heutiger Sicht wahrscheinlich erste Massnahmen angezeigt.

Der Gemeinderat ist sich der Herausforderung bewusst. Er setzt sich laufend mit der finanziellen Situation der Gemeinde auseinander und wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass sich die Gemeindefinanzen nachhaltig und langfristig in einem Gleichgewicht halten.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Erklärungen einen Überblick über die finanzielle Situation unserer Gemeinde verschafft zu haben und bin damit am Ende meiner Ausführungen zum Budget 2024.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Im Jahr 2024 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu entrichten:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Gemeindesteueranlage 1.53 Steuereinheiten | unverändert |
| b) Liegenschaftssteuer 1 ‰                   | unverändert |

Das Budget Gesamthaushalt, welches mit einem negativen Ergebnis von **CHF 207'104.00** schliesst, wird genehmigt.

#### **Diskussion**

*Andreas Lehner, Münchringen.* Ich spreche im Namen der EVP. Wir bedanken und bei Stefan Jaggi. Die präsentierten Eckwerte geben einen guten Überblick über die Finanzen. Es ist nicht mit Überraschungen zu rechnen. Die Aussichten sind allerdings mittelfristig nicht gut. Die ansteigende Verschuldung mit ihrer Verzinsung wird zu einer Belastung. Dem operativen Ergebnis, welches mit – CHF 774'000.00 ausgewiesen ist, entnehmen wir das strukturelle Defizit. Dieses wird uns stark belasten, wenn wir nicht mehr mit der Auflösung der Neubewertungsreserve kompensieren können. Wir empfehlen das Budget 2024 zur Annahme.

#### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt. Der Beschluss wird mit Applaus bekräftigt.

### **Ersatzneubau Schulhaus Gyrisberg I**

*Sandra Lyoth*

Am vergangenen Dienstag hat die 25. Projektleitungssitzung stattgefunden. Und am kommenden Dienstag wird die 27. Sitzung der Spezialbaukommission abgehalten. Der Baufortschritt ist im Vergleich mit dem ursprünglich vorgesehenen Ablauf um zirka 2 Monate in Verzug. Er ist auf bereits kommunizierte Umstände zurückzuführen. Aktuell werden die letzten Arbeiten des Baumeisters – insbesondere Betonarbeiten – durchgeführt. Im Dezember ist die Ablösung des Baumeisters durch den Holzbauer geplant. Ab Anfang 2024 werden wir die Aufrichte mit unserem eigens für diesen Zweck geernteten Holz verfolgen können. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls die Ausschreibung für die Umgebungsarbeiten in die Wege geleitet, mit dem Ziel, diese Arbeiten in Etappen im 2. Quartal ausführen zu lassen. Dies wird ein weiterer Meilenstein in unserem Projekt darstellen.

Wie steht es um die Finanzen? Vor den letzten Ausschreibungen kann festgehalten werden, dass noch rund CHF 300'000.00 in der eingeplanten Reserve vorhanden sind. Mit diesem positiven Zwischenbericht möchte ich gerne die Berichterstattung abschliessen und lade Sie gerne ein, den Baufortschritt auf unserer Webcam zu verfolgen.

*Peter Greminger.* Ich habe eine Anfrage an den Gemeinderat gesandt und bis heute noch keine Antwort erhalten. Ich wollte wissen, ob der Öffentlichkeit eine Baustellenbesichtigung angeboten werden könnte. Man hätte damit die Möglichkeit, vor Ort über den Baufortschritt zu berichten und Erklärungen zum Übergang vom Baumeister zum Holzbau zu liefern.

*Sandra Lyoth.* Besten Dank für die Anfrage. Sie ist in Prüfung. Wir haben sie an das Architektenteam weitergeleitet. Ich darf dazu erwähnen, dass hinsichtlich der Sicherheitsaspekte eine Führung mit grossen Herausforderungen verbunden ist.

### **Bildungsstruktureform**

*Vanessa Staub*

Zu Beginn meiner Amtsperiode wurden verschiedene Anliegen und Bedürfnisse der Schule an mich herangetragen, welche letztendlich in die anstehende Bildungsreform mündeten. Im Zentrum dieser Reform steht die Schaffung einer neuen Funktion, die der Abteilungsleitung Bildung. Aktuell werden, vor dem Hintergrund der angestrebten Strukturreform, die rechtlichen Grundlagen er- und die bestehenden Bestimmungen überarbeitet. Angefangen beim Bildungsreglement über diverse Verordnungen bis hin zum Funktionendiagramm. Den Stimmberechtigten wird an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 ein Gesamtpaket mit dem Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Überarbeitung der Bildungserlasse hat einerseits zum Ziel, die Erlasse in sich und mit kantonalem Gesetz kongruent zu machen, in ihrer Anzahl zu minimieren sowie inhaltlich auf das Notwendige zu beschränken und andererseits sollen drei Themenbereiche inhaltlich angepasst, resp. geändert werden. Gerne gehe ich auf diese drei Punkte etwas vertieft ein.

**Abteilungsleitung Bildung und Kultur.** Wie allgemein bekannt ist, sind Lehrer und Schulleiter zurzeit einer sehr grossen Belastung ausgesetzt, was bis auf die strategische Ebene Auswirkungen hat. Lösungsansätze in dieser Hinsicht sind primär vom Kanton zu erarbeiten, dennoch kann eine Gemeinde Massnahmen beschliessen, um eine dringende Entlastung des Systems zu erwirken. Auch die Gemeinde Jegenstorf will das Notwendige unternehmen, um in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels Entlastung zu schaffen und einen attraktiven Bildungsstandort zu bleiben. Die Möglichkeiten sind jedoch beschränkt, können aber auf struktureller Ebene gefunden werden. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet,

für die Schulleitungen eine vorgesetzte Stelle zu ernennen. Die Ressortleitung Bildung nimmt zurzeit diese Scharnierfunktion zwischen der Schulführung im operativen Bereich einerseits und der strategischen Behördentätigkeit andererseits wahr. Dies erfordert einen grossen zeitlichen Aufwand, welcher im Milizsystem nicht mehr bewältigt werden kann. Die meisten Aufwendungen im Bildungsbereich können über den Lastenausgleich abgerechnet werden und werden somit durch den Kanton und die Gemeinden gemeinsam finanziert. Bei Aufgaben, welche der Kanton explizit der Zuständigkeit der Gemeinden zuordnet, ist dies aber nicht so, z.B. für Verträge mit angrenzenden Gemeinden, Organisation der Schülertransporte, Führung der Tagesschule und der Bibliothek, Schularzt- und Schulzahnarzt sowie die Schulraumplanung, um nur einige Bereiche zu nennen. Mit der wachsenden Gemeinde nehmen diese Aufgaben auch an Umfang und administrativem Aufwand zu, sodass die anfallenden Arbeiten zurzeit, mangels Ressourcen und klaren Zuständigkeiten, nicht mehr befriedigend gelöst werden können.

Zur Behebung dieses Problems gibt es eine sinnvolle Lösung, welche mittlerweile von verschiedenen Gemeinden in Betracht gezogen und eingeführt wird. Sie besteht in der Einführung einer Abteilungsleitung Bildung und Struktur. In einer Arbeitsgruppe wurden die Funktion und die Einführung intensiv diskutiert und als Gewinn für die Gemeinde erachtet. Das Ergebnis sieht vor, dass eine Abteilungsleitung Bildung und Kultur mit 60 % von der Gemeinde bekleidet wird. Ausserdem sollen 22 % aus dem Schulleitungspool für Gesamtschulaufgaben die Prozente der Gemeinde ergänzen und so zu einer 82 % Anstellung nach Lehrergehaltsklasse führen. Bereits heute werden 22 % aus dem Schulleitungspool für Gesamtschulaufgaben investiert und 15 % von der Gemeinde für Verwaltungsarbeiten beigesteuert. Die Erhöhung des Gemeindebeitrags von 15 % auf 60 % basiert auf einer Masterarbeit zu diesem Thema und bezieht verschiedene gemeinde-spezifische Faktoren mit ein.

Diese neue Funktion der Abteilungsleitung Bildung und Kultur stellt fortan die Scharnierfunktion zwischen Schule, Verwaltung und Behörde dar. Sie führt die Standort- und MR-Schulleitung, die Tagesschulleitung sowie die Bibliotheksleitung. Ausserdem wird ihr die Schuladministration als Stabsstelle untergeordnet, welche ebenfalls um 10 Stellenprozente aufgestockt wird. Sie übernimmt somit dieselbe Bedeutung wie die anderen Abteilungsleitungen der Gemeinde, wie die Finanzverwaltung, die Bauverwaltung etc. Durch die Einführung dieser Position wird einerseits die strategische und die operative Ebene klarer getrennt, die Aufgabenzuteilung der Ressortleitung und der Bildungskommission (Biko) wird verringert, die Führung der Schulleitung wird professionalisiert, Schnittstellen werden abgebaut und das Milizsystem wird gestärkt. Alles in allem führt diese Massnahmen zu einer Entlastung der Schule als Ganzes und erhöht die Attraktivität der Bildungslandschaft Jegenstorf.

In diesem Zusammenhang wurde ausserdem geprüft, ob die Aufgaben der Kommission für Erwachsenenbildung und Kultur (EBK) mit denjenigen der Bildungskommission zusammengelegt werden könnten. So wurde beschlossen, die EBK aufzulösen und deren Aufgaben themenbestimmt der BIKO und der Kommission für Soziales (KOSA) zu übertragen.

Kosten zu Lasten der Gemeinde Jegenstorf pro Jahr:

	Minimalbetrag	Maximalbetrag	Bemerkung
<b>Abteilungsleitung Bildung</b>	LK 15 (+1) Lehrergehaltsklasse	LK 15 (+77) Lehrergehaltsklasse	Einreihung alters- und erfahrungsabhängig
<b>100 %</b>	<b>CHF 103'404.00</b>	<b>CHF 163'198.75</b>	<i>Dient als Referenz</i>
60 %	CHF 62'042.40	CHF 97'919.25	
15 %	CHF 15'510.60	CHF 24'479.80	Die Gemeinde bezahlt der Gesamtschulleitung für diverse Gemeinde Aufgaben heute bereits 15%
<b>Differenz</b>	<b>CHF 46'531.80</b>	<b>CHF 73'439.45</b>	
22 % LAV			Wird über Lastenausgleich heute bereits bezahlt

	Minimalbetrag	Maximalbetrag	Bemerkung
<b>Schuladmini- stration</b>	LK 14 (+1) Lineare Gehaltsklasse	LK 14 (+80) Lineare Gehaltsklasse	Einreihung alters- und erfahrungsabhängig
100 %	CHF 66'654.90	CHF 105'853.80	Anstellung der Schuladmin. gemäss Arbeitsplatzbewertung
110 %	CHF 73'320.40	CHF 116'439.20	
<b>Differenz</b>	<b>CHF 6'665.50</b>	<b>CHF 10'585.40</b>	

	Minimalbetrag	Maximalbetrag	Bemerkung
<b>Total Mehrkosten</b>			
Abteilungsleitung Bildung	CHF 46'531.80	CHF 73'439.45	Anstellung der Schuladmin. gemäss Arbeitsplatzbewertung
Schuladministration	CHF 6'665.50	CHF 10'585.40	
<b>Differenz</b>	<b>CHF 53'197.30</b>	<b>CHF 84'024.85</b>	<b>Mehrkosten pro Jahr für die Gemeinde Jegenstorf</b>

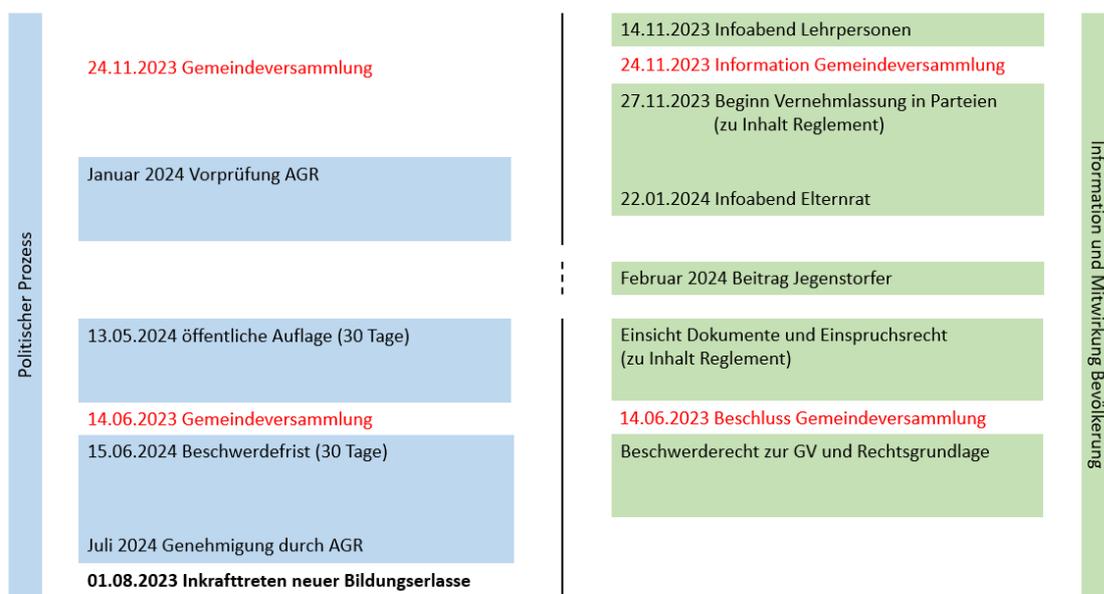
**Bildungskommission.** Bei der Überprüfung der Bildungserlasse stellte sich heraus, dass die Biko nicht mehr reglementkonform zusammengesetzt ist. Mit Iffwil und Zuzwil bestehen Verträge, welche die Zusammenarbeit regeln. Aus diesem Grund nehmen sie nicht mehr ihre Vertretung in der Biko wahr. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden und die Biko soll wieder auf sieben Mitglieder aus der Gemeinde Jegenstorf aufgestockt werden.

Mit der Einführung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur werden viele bisherige Zuständigkeiten der Biko an diese neue Funktion übertragen. Dies hat zur Folge, dass die Biko in ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen den anderen Kommissionen der Gemeinde gleichgestellt werden kann. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, die Biko mit der neuen Legislatur nicht mehr an der Urne, sondern, analog den anderen Kommissionen, durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der parteipolitischen Zusammensetzung zu wählen.

**Sekundarstufe I.** Die Schule sah sich für das Schuljahr 23/24 mit der Herausforderung des Übertritts eines ausnahmsweise sehr grossen Jahrganges in den Zyklus 3 konfrontiert. Aufgrund der Berechnungsweise des Kantons zur Eröffnung von Klassen, war nicht von Beginn an gesichert, dass eine zusätzliche Klasse bewilligt würde. Die Schule wurde vom Schulinspektorat aufgefordert, mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei stellte sich heraus, dass unsere kommunale Reglementsgrundlage sehr einschränkend ist und keine befriedigenden alternativen Lösungen zulässt, als in solchen Situationen sehr grosse Klassen zu führen. Unter unseren reglementarischen Voraussetzungen besteht somit sehr wenig Flexibilität, um mit schwankenden Schülerzahlen sinnvoll umzugehen. Aus diesem Grund soll künftig das Bildungsreglement eine offene Regelung enthalten und der Gemeinderat soll das genaue Schulmodell auf Verordnungsstufe festlegen können, um in solchen Ausnahmesituationen flexibler vernünftige Lösungen zu finden.

Das waren die wichtigsten Informationen zu den vorgesehenen Änderungen im Bildungsreglement.

Mir ist es ein grosses Anliegen die Bevölkerung von Jegenstorf in diesen Prozess miteinzubeziehen und zu informieren, weshalb bereits im August eine Information auf der Homepage der Gemeinde publiziert wurde. Zudem wird mit dieser Information von heute eine offizielle Vernehmlassung des Reglements in den Parteien gestartet und weitere Informationsanlässe für die Lehrer und im Elternrat haben bereits stattgefunden und stehen weiterhin an. Der weitere Ablauf sieht konkret wie folgt aus:



## Neupflanzung/Umgestaltung Löwenplatz

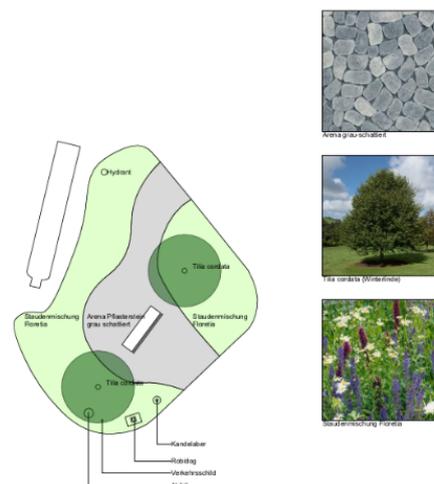
Hans Marti

Was lange währt wird endlich gut!

Die Ersatzpflanzung der geschützten Bäume auf dem Löwenplatz, die wegen Krankheit gefällt werden mussten, ist jetzt endlich aufgegleist. Nach vielen Gesprächen, unter Mithilfe des Amts für Naturförderung und der kantonalen Denkmalpflege sowie unter Berücksichtigung von anderen Planungsgeschäften und verschiedener Interessen, haben wir jetzt eine Lösung, wie wir die drei Bäume wieder mit drei Bäumen ersetzen. Auf der kleinen Grünfläche beim Dorfbrunnen werden zwei Winterlinden gepflanzt.

Da durch das Ausfräsen der Wurzelstöcke der ehemaligen Bäume, sowieso Erdarbeiten gemacht werden, nutzen wir die Gelegenheit, das Bänkli auf dieser Grünfläche mit einem Fussweg zugänglich für Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren zu machen. Die Grünfläche wird mit der Ansaat einer Blumen- und Staudenmischung biodiversitätsfördernd aufgewertet. Der dritte Baum wird mit einer Feldulme ersetzt.

Die Arbeiten werden, je nach Wetter, diesen Winter ausgeführt, wobei die Ansaat der Grünfläche erst im Frühjahr möglich ist.



**7**                      **1.300 Gemeindeversammlung**  
**1842**                  **Verschiedenes / Verabschiedung**

*Peter Geissler.* Als Bürger möchte ich dem Gemeinderat und dem Gemeindepersonal den besten Dank für die geleistete Arbeit in diesem Jahr aussprechen.

*Dan Foord.* Als Präsident des Theresaladens möchte ich dem Gemeinderat ebenfalls besten Dank für die uns gewährte Kulanz und die Bereitschaft zum Suchen nach Lösungen aussprechen.

## Verabschiedung von Lydia Baumgartner

Roger Schacher

Lydia Baumgartner ist mit ihrer Familie 1996 nach Jegenstorf gezogen und hat sich in unserer Gemeinde sofort heimisch gefühlt. Ihr 1. öffentliches Amt hat sie 2009 mit der Einsitznahme in die Kindergarten- und Unterstufenkommission bekleidet. Per 2014 wurde sie in den Gemeinderat gewählt und übernahm auch das Amt der Vizepräsidentin. Sie leitete während ihrer Amtszeit das Ressort Soziales, welches ihr ausserordentlich am Herzen liegt. In ihrem Zuständigkeitsbereich lag damit auch der Sozialdienst, welcher heute über einen Personalbestand von 11 Mitarbeitenden verfügt.

Lydia Baumgartner hat hinsichtlich der sozialen Aufgabenerfüllung unserer Gemeinde einen sehr grossen Aufwand geleistet. Ihr ist es zuzuschreiben, dass unter dem Überbegriff der Sorgenden Gemeinschaft ein dichtes Netz gepflegt wurde, auf welches sich das heutige gesellschaftliche Leben abstützt. Insbesondere während der Pandemie zeigte sich, dass die Sorgende Gemeinschaft funktionierte und vielen Einwohner:innen eine grosse Stütze war. Speziell herausheben möchte ich neben ihren vielen Tätigkeiten auch ihr Engagement zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Zusammenhang darf ich die Angebote der Tagesschule und der Ferienbetreuung erwähnen.

Als Politikerin machte sich Lydia auch einen Namen. Sie wurde in den Grossen Rat des Kantons Bern gewählt. Bei der zweiten Wahl 2022 erreichte sie im Wahlkreis Mittelland-Nord über alle Parteien hinweg mit Abstand das beste Wahlergebnis.

Berufliche Veränderungen haben sie dazu gezwungen, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Weil sie nicht mehr über die gewünschte zeitliche Flexibilität verfügte, ihren Geschäften in gewünschter Weise nachzukommen und damit ihre Verantwortung wahren zu können, hat sie sich schweren Herzens von den politischen Ämtern verabschieden müssen.

Im Namen der Gemeinde bedanken wir uns herzlich für deinen Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde. Wir möchten in den Dank auch deinen Ehegatten, Kurt Baumgartner, miteinbeziehen, der dich unterstützt hat. Für die Zukunft wünschen wir dir gutes Gelingen, bei all deinen anstehenden Projekten. Die eigentliche Verabschiedung erfolgt anlässlich der Jahresabschlussveranstaltung des Gemeinderates.

Ich darf noch erwähnen, dass anstelle von Lydia Baumgartner auf der Liste der SP Michael In-Albon aus Münchringen per 1. Januar 2024 in den Gemeinderat nachrückt. Vanessa Staub übernimmt das Ressort Soziales und Michael In-Albon übernimmt mit seinem Start das Ressort Bildung.

Wir wünschen dem Gemeinderat für die 2. Halbzeit seiner Legislatur gutes Gelingen.

*Lydia Baumgartner.* Vor zehn Jahren habe ich das Ressort Soziales übernommen, Ende Jahr darf ich den Stab weitergeben. Dankbar schaue ich zurück auf eine sehr lehrreiche und interessante Zeit in der Gemeindepolitik. Es war mir eine Ehre und ich habe es als Privileg betrachtet, Teil des Gemeinderates Jegenstorf sein zu dürfen.

Insbesondere die Arbeit im Ressort Soziales habe ich als spannend, lehrreich und manchmal auch als kräfteraubend erlebt. Kampf, Macht und Prestige waren nicht mein Stil. Vielmehr war mir eine Diskussion und ein Dialog auf Augenhöhe wichtig, immer mit dem Blickwinkel, dass das Gegenüber aus seiner Sicht auch die Absicht hat, das Beste für die Bevölkerung und für die Sache zu erreichen. Als Erfolg verbuchte ich, wenn man zum Schluss, trotz aller Unterschiede in der Sache, immer auch unter dem sozialen Aspekt einen Schritt weitergekommen ist.

Ich hatte das Glück, während all den Jahren einem Gremium anzugehören, in dem das Schaffen Freude machte. Für die überaus wertschätzende Sitzungs- und Gesprächskultur bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich. Ich wünsche den Mitgliedern

des Gemeinderates alles Gute, viel Freude und die Fähigkeit, im Bearbeiten und Debattieren der Geschäfte immer das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung im Fokus zu behalten, auch derjenigen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ich habe grosses Vertrauen in euch.

Auch an alle Mitarbeitenden der Verwaltung, des Ratssekretariats und ganz speziell an die Abteilung vom Sozialdienst richte ich ein grosses Dankeschön. Ich durfte während meiner Amtszeit uneingeschränkt eine grossartige Unterstützung einer hochprofessionellen Verwaltung erfahren. Ich bedanke mich für euer kompetentes und konstruktives Wirken zum Wohle von uns allen.

Ebenfalls meiner Partei der SP und meiner Wählerschaft für das in mich gesetzte Vertrauen ein herzliches Dankeschön.

Aber mein wichtigster Teil von meiner Dankestour richtet sich an meine Familie. Mein Mann und unsere beiden Söhne, Remo und Noa mit ihrem Umfeld, haben mich durch all die Jahre getragen und oftmals auch ertragen. Es war eine grossartige Leistung, nicht selbstverständlich und sie bedeutet mir sehr viel.

Liebe Anwesende, Sie erlauben mir sicher, dass ich meinen Mann jetzt kurz nach vorne bitte, damit ich ihm meinen persönlichen Dank überreichen darf. Es ist eine Medaille, die goldige und er hat sie mehr als verdient! Er war während meiner Amtszeit meine wichtigste und verlässlichste Stütze. Nun wird es anders weitergehen und ich werde künftig viel mehr daheim sein. Es könnte ja sein, dass es ins andere Extrem ausartet und ich künftig viel zu viel daheim bin, auch das gilt es dann wiederum zu ertragen und auszuhalten. Mit diesem persönlichen Merci wird er die Möglichkeit haben, sich etwas Abstand zu verschaffen und dem einen oder anderen Hobby nachzugehen.

Mir bleibt jetzt nur noch, mich zu verabschieden. Ich freue mich, wenn sich die eine oder andere Gelegenheit von einem Wiedersehen ergibt, wo immer dies auch sein wird. Ich wünsche allen einen guten Jahresrest und herzlich alles Gute.

*Roger Schacher.* Nun komme ich zur Auflösung der beiden Bilder und die Frage ist, was sehen wir auf den Bildern. Stellen sie sich vor, 2 Personen telefonieren miteinander, der eine ist links, der andere ist rechts.



Keiner weiss wo der andere ist, jeder will dem anderen sagen, was er sieht. Zwei unterschiedliche Ansichten und Meinungen zu eigentlich dem selben Bild. NEBEL. Jeder der Beiden hat recht, und Trotzdem sind sie nicht gleicher Meinung. Also kann nur Eines funktionieren, indem man Ansichten und Meinungen des Anderen, des Gegenübers, akzeptiert.

Nun Möchte ich allen Anwesenden danken, auch dem Personal der Gemeinde, welches uns den Saal vorbereitet hat, und ich darf Sie im Namen der Gemeinde zum Apéro einladen. Die Behörden und die Verwaltung wünschen Ihnen allen eine schöne Winterzeit und erholsame Festtage.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF**

Der Präsident:

Der Protokollführer:

*R. Schacher*

*R. Holzäpfel*